

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG ⁽ⁱ⁾

Bundesrat
Stand 24.06.2025

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Sebastian Stark

EINKOMMENSKATEGORIE ⁽ⁱ⁾
für das Jahr 2025: Meldefrist endet am 30.06.2026

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1 ⁽ⁱ⁾
(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger	Leitende Stellung
	keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2 ⁽ⁱ⁾

lit.	Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen	Tätigkeit
a ⁽ⁱ⁾	STRABAG AG	Bauaufmann

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3 ⁽ⁱ⁾

Rechtsträger	Leitende ehrenamtliche Tätigkeit
Junge Volkspartei Niederösterreich	Landesobmann
Bundesjugendvertretung	Vorsitzender
Junge Volkspartei	Bundesobfrau Stellvertreter
Volkspartei Niederösterreich	Mitglied des Landesparteivorstands
Niederösterreichischer Jugendrat	Stellvertretender Vorsitzender